

## Gemeinde Kürten

### Bebauungsplan 99 (Dorpe-Südost), 3. Änderung + Erweiterung

---

#### Abwägungsvorschläge

für die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB  
vorgebrachten Anregungen und Belange

Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Kürten  
16.04.2026

| Lfd. Nr. | Anregung / Hinweis / Stellungnahme   | Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren  |
|----------|--|---|
| 1.       | <p style="text-align: center;">Baugebiet "Dorpe - Südost -"</p> <p>① - Die Straße ist <u>nicht</u> für so viele Autos ausgelegt</p> <p>② - Es fehlt ein Bürgersteig mit Erhöhung</p> <p>③ - Es wohnen viele Kinder in der Siedlung und wir haben in Spitze keine Spielplätze<br/>- (Auch im Hinblick auf die Flurfläche die bald nach Spitze kommen brauchen wir eine Begegnungsstätte und Raum für die Kinder)</p> <p>④ - Die engen Straßen sind nicht für Baufahrzeuge ausgelegt</p> | <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b><br/>Die Größe des Baugebietes erlaubt lediglich die Errichtung eines Doppelhauses oder eines Einfamilienhauses. Der dadurch entstehende Mehrverkehr beschränkt sich auf eine sehr geringe Anzahl an Fahrzeugen. Selbst im Worst-Case-Szenario, bei vollständiger Ausnutzung der Grundstücksfläche und jeweils zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte, würde die Verkehrszunahme vermutlich maximal acht Fahrten zu den Verkehrsspitzen am Morgen und am Abend betragen (unter der Annahme, dass jede Wohneinheit über zwei Fahrzeuge verfügt). Die Leistungsfähigkeit der Straße bleibt damit weiterhin gewährleistet.</p> <p>①</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b><br/>Die umliegende Straße Dorpe, an die das Plangebiet anschließt, ist als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Angesichts der geringen Zahl an Wohneinheiten, die durch die Planung entstehen, ist ein Ausbau der privaten Erschließungsstraße im Trennprofil nicht erforderlich. Die Erschließung fügt sich zudem städtebaulich in die Umgebung ein. Aufgrund des zu erwartenden niedrigen Verkehrsaufkommens ist nicht von einer erhöhten Sicherheitsgefährdung auszugehen, zumal der Straßenquerschnitt mit rund 6,60 m großzügig bemessen ist.</p> <p>②</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b><br/>Durch die vorliegende Planung entsteht kein Bedarf zur Einrichtung eines Kinderspielplatzes. Das Plangebiet befindet sich in privatem Eigentum, und wie bereits in der näheren Umgebung (1. und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 99) wird hier die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im geringen Umfang angestrebt. Zudem eignet sich das Grundstück aufgrund seiner ausgeprägten Topographie nicht für die Anlage eines Kinderspielplatzes.</p> <p>③</p> <p>Für die Schaffung von Treffpunkten oder Begegnungsstätten eignen sich grundsätzlich Orte, die für die Öffentlichkeit leichter zugänglich sind. Aufgrund der starken Geländeneigung sowie der schmalen Straße Dorpe als einzige Erschließung ist das Grundstück für öffentliche Nutzungen nicht geeignet.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p>④ Die Transportfähigkeit der benötigten Baumaterialien wird im Verlauf der Umsetzung/ Realisierung des Bebauungsplans sichergestellt.</p> |